



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Herr Schulz

Telefon: (0221) 221 96313

Fax : (0221) 221 96400

E-Mail: christian.schulz1@stadt-koeln.de

Datum: 13.06.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Chorweiler vom 09.06.2022**

öffentlich

**9.2.1 Regionalplanneuaufstellung,
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln
1159/2022**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich**

**I. Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-
Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der
Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich:**

Auf eine Wiedergabe des ursprünglichen Beschlusstextes wird verzichtet, da dieser durch den folgenden ersetzt wird.

Beschluss mit Einzelabstimmung zu den einzelnen Ergänzungen:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Bezirksvertretung Chorweiler Variante

Der Rat

1. beschließt, die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Köln (Stand Dezember 2021) gem. Anlage 1.

Ergänzend dazu sind folgende Stellungnahmen aufzunehmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

2. Kennziffer V-6-6XX-003_1

Der Blumenbergsweg (L43) im Abschnitt zwischen Neusser Landstraße (B9) und Bruchstraße ist entsprechend dem Bestand als „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr – Bestand, Bedarfsplanmaßnahme“ festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

Kennziffer V-6-6XX-003_2

Der westliche Anschluss des Blumenbergsweg (L43) an das bestehende Straßennetz ist an die Anschlussstelle Worringen vorzusehen und entsprechend festzulegen. Ein Anschluss des Blumenbergsweg (L43) an die L 183 (Sinersdorfer Straße) ist entsprechend zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

Kennziffer 6-611-007

Die Neufestlegung der Fläche als ASB wird abgelehnt und ist zurücknehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Herrn Schlimgen (FDP) bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

Die Bezirksvertretung Chorweiler bekräftigt im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf die Haltung, dass jeglicher Neuaufschluss und jegliche Erweiterung bestehender **Auskiesungsbereiche** im Stadtbezirk Chorweiler abgelehnt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

3. nimmt die Resultate der Umweltprüfung als Abwägungsbelang über eine Ausweisung von Siedlungsflächen (ASB und GIB) zur Kenntnis (Anlage 2) und

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

4. beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme gem. Ziff. 1 der Regionalplanungsbehörde zu übermitteln und das Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Köln weiterhin eng zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

II. Abstimmung über den so geänderten Beschluss:

Beschluss:

Bezirksvertretung Chorweiler Variante

Der Rat

1. beschließt, die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Köln (Stand Dezember 2021) gem. Anlage 1.

Ergänzend dazu sind folgende Stellungnahmen aufzunehmen:

2. Kennziffer V-6-6XX-003_1
Der Blumenbergsweg (L43) im Abschnitt zwischen Neusser Landstraße (B9) und Bruchstraße ist entsprechend dem Bestand als „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr – Bestand, Bedarfsplanmaßnahme“ festzulegen.

Kennziffer V-6-6XX-003_2

Der westliche Anschluss des Blumenbergsweg (L43) an das bestehende Straßennetz ist an die Anschlussstelle Worringen vorzusehen und entsprechend festzulegen. Ein Anschluss des Blumenbergsweg (L43) an die L 183 (Sinersdorfer Straße) ist entsprechend zu prüfen.

Kennziffer 6-611-007

Die Neufestlegung der Fläche als ASB wird abgelehnt und ist zurückzunehmen.

Die Bezirksvertretung Chorweiler bekräftigt im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf die Haltung, dass jeglicher Neuaufschluss und jegliche Erweiterung bestehender **Auskiesungsbereiche** im Stadtbezirk Chorweiler abgelehnt werden.

3. nimmt die Resultate der Umweltprüfung als Abwägungsbelang über eine Ausweisung von Siedlungsflächen (ASB und GIB) zur Kenntnis (Anlage 2) und
4. beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme gem. Ziff. 1 der Regionalplanungsbehörde zu übermitteln und das Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Köln weiterhin eng zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der AfD-Fraktion